

# Protokoll

über die Sitzung des <b>Straßen- und Gebäudeausschusses in der Mensa der St. Johannes-Schule</b>		
Datum: <b>Donnerstag, 14. September 2023</b>	Uhrzeit: <b>18:00 – 18:50 Uhr</b>	Sitzungs-Nr.: <b>7, S. 25 - 31</b>

**Anwesend waren:** Ratsherr Franz-Josef Bohlke, Ausschussvorsitzender  
 Ratsherr Johannes Diekmann  
 Ratsherr Christoph Eiken (für Ratsherr Hans-Rainer Hesler)  
 Ratsherr Felix Oer  
 Ratsherr Helmut Quatmann  
 Ratsherr Werner Beckermann  
 Ratsherr Dominik Linnenweber  
 Ratsherr Dr. Stephan Göttke

**Von der Verwaltung:** Bürgermeister Tobias Averbek  
 Dipl.-Ing. Siegbert Südkamp  
 Verwaltungsfachangestellte Marie Blömer  
 Verwaltungsfachwirtin Ida Lügán

**Entschuldigt fehlte:** Ratsherr Hans-Rainer Hesler

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke begrüßt zunächst alle Anwesenden. Ganz besonders begrüßt er Frau Meyer von der OM Medien GmbH & Co. KG. Dann eröffnet er die Sitzung.

#### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Da keine Einwände gegen die Tagesordnung und keine Anträge vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke die Tagesordnung fest.

**4. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Straßen- und Gebäudeausschusses vom 16.02.2023**

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

**Das Protokoll wird genehmigt (einstimmig).**

**5. Vorstellung der im Jahr 2023 durchgeführten Straßenbaumaßnahmen und der für 2024 beantragten Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen**

*Mit Schreiben vom 16.03.2023 wurden die Bezirks- und Wegevorsteher aufgefordert, den Bedarf für den Ausbau von Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen für 2024 zu benennen (Beschlussvorlage 172).*

Herr Südkamp stellt den Sachverhalt vor.

Die Bezirks- und Wegevorsteher beantragen für 2024 den Ausbau von Straßen und Wegen in bituminöser Bauweise sowie weitere Unterhaltungsmaßnahmen. Die beantragten Maßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Ratsherr Werner Beckermann regt an, dass die beantragten Straßen in Vestrup (Gemeindestraßen Nr. 49 u. 51) aus der Rangfolge rausgehalten werden sollten, da nicht genügend Geld von den Eigentümern zusammenkommt, um den Anliegeranteil bezahlen zu können.

An dieser Stelle erkundigt sich Ratsherr Dr. Stephan Göttke grundsätzlich zu den Straßenausbaubeiträgen. Bürgermeister Averbeck erklärt daraufhin, dass eine Abschaffung der Beiträge aktuell nicht finanzierbar sei. Dies gelte auch für Erleichterungen bei der Finanzierung.

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Bohlke kritisiert, dass Anträge gestellt wurden, ohne, dass die Finanzierung gesichert ist.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Genossenschaftsweg Nr. 29, beginnend an der Landesstraße L837 bis zum Genossenschaftsweg Nr. 4, auszubauen, Länge ca. 270 m.

Nach intensiver Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

**Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):**

**Die von den Bezirks- und Wegevorstehern eingereichten Vorschläge für das Straßenbauprogramm 2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Ausbaurangfolge wird wie folgt festgesetzt:**

- |                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Up'n Rao (Teillänge ca. 270m) | 2. Molkenstraße |
| 3. Rhaden                        | 4. _____        |
| 5. _____                         | 6. _____        |

**Sofern die Finanzierung gesichert ist, werden die erstgenannten Maßnahmen im Jahre 2024 umgesetzt.**

**6. Erstmaliger Ausbau von Genossenschaftswegen mit Schlacke;  
Genossenschaftsweg Nr. 131 in Lüsche (Teilabschnitt)**

*Die Wegegenossenschaft Lüsche beantragt im Rahmen des Straßenbauprogramms für 2024 den erstmaligen Ausbau des Genossenschaftsweges Nr. 131 in Lüsche (s. anliegende Übersichtskarte). Die Ausbaulänge wird mit 50,00 m angegeben. Mit ausgebaut werden soll die Aufmündung / Trompete auf die Kreisstraße K 354 (Beschlussvorlage 173).*

Herr Südkamp erläutert den Sachverhalt.

Am erstmaligen Ausbau eines Schlackenweges beteiligt sich die Gemeinde Bakum an den Gesamtkosten mit dem Anteil der Schlackenkosten.

Der Ausbau erfolgt auf einer Breite von 3,00 m unter Einbau von 1 to/lfd.m. Für den zugehörigen Ausbau der Aufmündung / Trompete werden zusätzlich 5 to an Hochofenschlacke zur Verfügung gestellt.

Die Transportkosten, die Kosten für den Einbau sowie für das Freischneiden des Lichtraum-profils in Teilbereichen trägt der Antragsteller. Die Einbaumenge wird mit maximal 1 to/lfdm bezuschusst.

Die Gesamtkosten werden wie folgt veranschlagt:

Menge	Einheit	Leistung	EP [EUR/to]	GP [EUR]
55	to	Bereitstellung von Hochofenschlacke	9,50	522,50
...		<b>Gesamtsumme – Netto:</b>		<b>522,50</b>
		<b>Umsatzsteuer 19 %:</b>		<b>99,28</b>
		<b>2 % Skonto</b>		<b>12,44</b>
		<b>Gesamtsumme – Brutto:</b>		<b>609,34</b>

Ohne Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):**

**Der in Rede stehenden Teilabschnitt des Genossenschaftsweges Nr. 131 in Lüsche wird erstmalig als Schlackenwege ausgebaut. Am Ausbau der Streckenabschnitte beteiligt sich die Gemeinde Bakum mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe der Schlackenkosten für eine Ausbaubreite auf 3,00 m. Beim Ausbau des Teilabschnitts wird die Menge an Schlacke für den Ausbau der Aufmündung / Trompete mit bezuschusst.**

**Den Kostenanteil für den Transport der Schlacke und den profilgerechten Einbau mit einem Grader übernimmt der Antragsteller. Der Antragsteller führt im Vorfeld das Freischneiden des Lichtraumprofils in Teilbereichen durch.**

**7. Verbesserung des Knotenpunktes der Kreisstraße K 258 „Harmer Straße“; Querungsstelle Büscheler Straße; Überarbeitung der Planunterlage**

*Die Ausbauplanung für den Knotenpunkt an der Kreisstraße K 258 und Gemeindestraße Nr. 42 Büscheler Straße mit der zugehörigen Querungsstelle wurde in der 6. Sitzung des Straßen- und Gebäudeausschusses am 16.02.2023 vorgestellt und beraten. Die weiteren Schritte sollten mit dem Landkreis Vechta und den übergeordneten Stellen abgestimmt werden (siehe Beschlussvorlage 177)*

Bürgermeister Tobias Awerbeck erläutert den Sachverhalt.

Für den geplanten Ausbau des gesamten Streckenverlaufs der Kreisstraße K 258, Harmer Straße, innerhalb der Ortsdurchfahrt, wurde durch den Landkreis Vechta als Straßenbaulastträger die Planunterlage bei der Gemeinde Bakum vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Knotenpunkt Kreisstraße K 258, Harmer Straße und Gemeindestraße Nr. 42, Büscheler Straße, nochmals diskutiert und in die Gesamtplanung für die Kreisstraße K 258, Harmer Straße, mit einbezogen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die seinerzeit vorgestellte Variante Nr. 2 noch einmal geringfügig überplant werden sollte. Hintergrund war die zwischenzeitliche Eingabe eines Anwohners der für den Knotenpunkt eine Verbesserung der Querungsstelle für Fußgänger und Fahrradfahrer auf der Büscheler Straße als zwingend erforderlich ansieht. Es ist davon auszugehen, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Pflegezentrums der Querungsverkehr auf der Büscheler Straße noch stärker zunehmen wird.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verkehrskonzept wurde am 22.08.2023 ein Behördengespräch durchgeführt. Hierbei wurde angeregt die überarbeitete Planung wie vorgestellt umzusetzen.

Die überarbeitete Planung liegt der Beschlussvorlage bei und wird in der Sitzung vorgestellt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird für den Streckenabschnitt ab der Gemeindestraße Nr. 38, Am Tegelkamp, bis zur Gemeindestraße Nr. 36, Eschstraße, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beantragt.

Für die Umsetzung des Projektes könnte im Rahmen der Dorfentwicklung beim ArL in Oldenburg ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Bürgermeister Tobias Awerbeck führt aus, dass es nun zwei Möglichkeiten gibt, und zwar entweder direkt in die Umsetzung zu gehen, ohne zu wissen was die Maßnahme kostet und auch ohne Fördermittel aus dem DE-Programm oder die ursprüngliche Variante mit dem neuen Vorschlag zu vergleichen. Letzteres wird von Bürgermeister Awerbeck favorisiert.

Ratsherr Christoph Eiken gibt zu bedenken, dass es schon 2 Jahre her sei, dass die Anwohner der Harmer Straße, Büscheler Straße, Am Tegelkamp und darüber hinaus eine Verbesserung der Verkehrssituation an dieser Stelle fordern. Die reine farbliche Abmarkierung für den Geh- und Radweg ist nicht ausreichend und es kommt demzufolge häufig zu Unfällen. Dennoch vertritt er ebenfalls die Auffassung, zunächst beide Varianten prüfen zu lassen.

Nach langer Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

**Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):**

**Die vorliegende Planung wie vorgestellt wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsunterlagen baureif abzuschließen und eine detaillierte Kostenermittlung auszuarbeiten. Die vorgenannten Unterlagen sind im Straßen- und Gebäudeausschuss Anfang 2024 vorzustellen und zu beraten. Mit Abschluss der Planungsleistungen wird beim ArL Oldenburg im Rahmen der Dorfentwicklung der Förderantrag für den Ausbau des Kontenpunktes eingereicht. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird für Streckenabschnitt Am Tegelkamp und Eschstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beantragt.**

**8. Widmung von Straßen gem. § 6 NStrG;**

**hier: Märschendorf, Auf der Hörst**

*Die Straße „Auf der Hörst“ in Bakum-Märschendorf, beginnend ab der K258, Bakumer Straße, und endend bis zu den Anliegern der Straße Auf der Hörst soll nach dem niedersächsischen Straßengesetz als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Hierzu liegt ein Antrag von dem Bezirksvorsteher der Bauerschaft Märschendorf vor (Beschlussvorlage 171).*

Herr Südkamp stellt den Sachverhalt vor.

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr gem. 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Mit der durch Ratsbeschluss vorzunehmenden Widmung werden Straßen und Wege formell dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Widmung ist, dass die Straßenflächen im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Folgende Straße steht im Eigentum der Gemeinde Bakum und ist für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Auf der Hörst (zukünftig Gemeindestraße Nr. 174): Flurstücke 205/1 und 1/7, Flur 20, Gemarkung Bakum

Die Voraussetzungen des § 6 Nds. Straßengesetz sind erfüllt, sodass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Ohne Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

**Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):**

**Die Straße „Auf der Hörst“ (zukünftig Gemeindestraße Nr. 174), Flurstücke 205/1 und 1/7 der Flur 20, Gemarkung Bakum, wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 in der zz. gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.**

**9. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in den Wohngebieten „Berdings Busch IV“ und „Büscheler Straße/Wiesenweg“ sowie im Gewerbegebiet „Märschendorf, südlich Fladderkanal/westlich Bakumer Straße“**

*Die neuen Erschließungsstraßen in den o. g. Wohn- und Gewerbegebieten sind als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. (Beschlussvorlage 175)*

Herr Südkamp stellt den Sachverhalt vor.

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr gem. 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Mit der durch Ratsbeschluss vorzunehmenden Widmung werden Straßen und Wege formell dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Widmung ist, dass die Straßenflächen im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Folgende Straßen stehen im Eigentum der Gemeinde Bakum und sind für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Carl-Benz-Straße (zukünftig Gemeindestraße Nr. 171): Flurstück 32/8, Flur 22, Gemarkung Bakum
- Dietrich-Bonhoeffer-Straße (zukünftig Gemeindestraße Nr. 172): Flurstück 321, Flur 4, Gemarkung Bakum
- Ernst-von-Glasow-Straße (zukünftige Gemeindestraße Nr. 173): Flurstücke 61/70, 61/64, 61/75 und 61/80, Flur 6, Gemarkung Bakum

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise erfolgen lediglich für die Fuß- und Radwege des Baugebiets „Berdings Busch IV“ (Ernst-von-Glasow-Straße, Flurstücke 61/64 und 61/75). Für diese Bereiche wird die Benutzung auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Die Voraussetzungen des § 6 Nds. Straßengesetz sind erfüllt, sodass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Ohne Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

**Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):**

**Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 in der zz. gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße:**

- **Carl-Benz-Straße (zukünftig Gemeindestraße Nr. 171): Flurstück 32/8, Flur 22, Gemarkung Bakum**
- **Dietrich-Bonhoeffer-Straße (zukünftig Gemeindestraße Nr. 172): Flurstück 321, Flur 4, Gemarkung Bakum**
- **Ernst-von-Glasow-Straße (zukünftige Gemeindestraße Nr. 173): Flurstücke 61/70, 61/64, 61/75 und 61/80, Flur 6, Gemarkung Bakum**

**Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise erfolgt**

**für den Geh- und Radweg der Ernst-von-Glasow-Straße (Flurstücke 61/64 und 61/75, Flur 6, Gemarkung Bakum). Für diesen Bereich wird die Benutzung auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt.**

**10. Mitteilungen**

Keine.

**11. Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

gez. Bohlke  
(Vorsitzender)

gez. Averbek  
(Bürgermeister)

gez. Blömer  
(Protokollführerin)